



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Blockadehaltung endlich aufhören – Drogenkonsumräume zulassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für den Ausbau der Suchthilfe in Form von niedrigschwelligen Drogenambulanzen mit angeschlossenem Drogenkonsumraum in Bayern einzusetzen und die dafür notwendige Rechtsverordnung gemäß § 10a Abs. 2 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zu erlassen.

Begründung:

Mit der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes bereits im März 2000 wurde definiert, unter welchen engen Voraussetzungen „Drogenkonsumräume“ eingerichtet werden dürfen. „Drogenkonsumräume“ in diesem Sinne sind Räumlichkeiten, in denen betäubungsmittelabhängigen Menschen eine Gelegenheit zum Verbrauch von mitgeführten, ärztlich nicht verschriebenen Betäubungsmitteln verschafft oder gewährt wird. Sie ermöglichen einen besseren gesundheitlichen Schutz der Süchtigen und gezielte Kontaktaufnahme mit dem Ziel der Beratung.

Seit nunmehr über zwanzig Jahren haben die Bundesländer die Möglichkeit, den so-wieso stattfindenden Drogenkonsum zu gestalten. Bayern nutzt diese Chance leider nicht, sondern blieb in den letzten zwanzig Jahren in einer antiquierten und erfolglosen Drogenpolitik hängen, mit der negativen Folge, dass Bayern nach wie vor die Statistiken mit der Zahl der Drogentoten anführt.¹

Als bundeseinheitliche Rahmenvorschrift gibt § 10a Abs. 2 BtMG zehn Mindeststandards für deren Betrieb vor. In Deutschland gibt es mittlerweile 28 Drogenkonsumräume, das Land Berlin plant derzeit zwei weitere.

Auch der Jahresbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung für das Jahr 2021 verweist auf Drogenkonsumräume als wichtige Maßnahme zur Schadensminimierung, insbesondere auch während der Pandemie. So boten sie Schwerstabhängigen die Möglichkeit, ihre mitgebrachten, illegal erworbenen Betäubungsmittel in einem sauberen Umfeld und unter Aufsicht zu sich zu nehmen.²

Drogenkonsumräume tragen dazu bei, Infektion und schwere Folgeerkrankungen zu vermeiden. Überdosierungen und daraus folgende Drogen-Todesfälle werden reduziert, dies lässt sich auch aus den Statistiken aus den Ländern, in denen Drogenkonsumräume bereits fester Bestandteil der Gesundheitspolitik sind, ablesen. Aufklärung

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/37339/umfrage/drogentote-in-deutschland-nach-bundeslaendern/>

² <https://www.bundesdrogenbeauftragter.de/presse/detail/neuer-jahresbericht-der-drogenbeauftragten-2021/>

über die Risiken des Drogengebrauchs, Kontaktaufnahme und -pflege von schwer erreichbaren Drogenkonsumentinnen und -konsumenten sind positive Effekte von gut geführten Drogenkonsumräumen.

Konsumräume schützen nicht nur Drogenkonsumentinnen und -konsumenten, sondern auch den öffentlichen Raum und seine Anwohnerinnen und Anwohner. Durch eine Verlagerung des Konsums in geschützte Einrichtungen verringern sich Probleme des sichtbaren, ggf. gemeinsamen Konsums von konsumspezifischen Verunreinigungen auf Spielplätzen, in öffentlichen Toiletten und Grünanlagen.

Auch die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) fordert die Errichtung von Drogenkonsumräumen. „Drogenabhängigkeit sei eine Krankheit. Kranke bräuchten Hilfe und keine Stigmatisierung“ (BLÄK, 2019). Neben etlichen weiteren Befürwortern haben sich u. a. 2016 der Bayerische Bezirkstag und 2018 die Münchner CSU-Stadtratsfraktion für die Schaffung von Drogenkonsumräumen ausgesprochen.